

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 43

Artikel: Vorsicht bei der Auswahl von Turnübungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutendern finanziellen Leistungen verbunden worden, als man sich vorgestellt hatte; 12 Fälle kamen auf je über Fr. 100 zu stehen. Die mit der Versicherung verbundene Institution, die Krankenkasse „Konfordia“ vom Schweiz. kath. Volksvereins bittet daher, sich ihrer nicht nur beim Nehmen zu erinnern, sondern ihr auch behilflich zu sein, da wo es gilt, ihre Mitglieder der Krankenversicherung, der Schülerversicherung, der Unfallver-

sicherung und der Haftpflichtversicherung zuzuführen, und ihr im weitem in Schulgemeinden Eingang zu verschaffen, indem sich einige Männer, Jünglinge oder Frauen hergeben, um die Gründung einer Sektion einzuleiten. Das wäre eine praktische Arbeit für den kommenden Winter. — Die Kasse hat besonders in der Lehrerschaft viele Freunde. Sie sei ihr bestens empfohlen.

Vorsicht bei der Auswahl von Turnübungen.

In der Presse las man letzter Tage von der gerichtlichen Erledigung eines Turnunfalles, der sich in Colombier ereignet hatte. Ein Knabe trug als Folge eines Armbruches ein fast völlig steifes Ellenbogengelenk davon. Das Gericht erkannte, daß die Gemeinde schadenersatzpflichtig sei. Die Turnübung, bei welcher sich der 12-jährige Knabe den Armbruch zugezogen hatte, sei nämlich für dieses Alter zu gefährlich. Der Turnlehrer habe sich einen Fehler und eine Unvorsichtigkeit zuschulden kommen lassen, als er diese Übung ausführen ließ. Infolgedessen sei er, bezw. die Gemeinde für den Schaden haftbar. Da nun aus der Steifheit des Ellenbogengelenkes ein bleibender Nachteil für die Erwerbsfähigkeit des Knaben hervorgehe, setzte das neuenburgische Kantonsgericht die Schadenersatzsumme auf Fr. 21,500 fest. Die Gemeinde rekurrirte gegen dieses Urteil nicht, da sie bei einer Unfallversicherungsgesellschaft eine Rückver-

sicherung abgeschlossen hat.

Für die Lehrerschaft bildet das Urteil eine neue Mahnung, in der Auswahl der Turnübungen nicht über den Rahmen der Turnschule hinauszugehen. Wir erinnern uns eines Falles im Aargau. Da standen auf dem Turnplatz noch die Böcke des Turnvereines. Die Buben plagten den Lehrer, bis er mit ihnen Sprungübungen darüber machte. Dabei ereignete sich auch ein Unfall, für den man den Leiter haftbar machen wollte, und ein Advokat hatte damals ebenfalls rasch herausgefunden, daß dieses Sprunggerät für die betr. Schulstufe gar nicht vorgeschrieben sei. Namentlich aufzupassen ist auch beim Springen über natürliche Hindernisse, denn gar leicht könnte auch der Lehrer da in Gruben fallen, in die aus Ungeschicklichkeit oder unglücklichem Zufall Schüler gefallen sind. Ferner mache ich aufmerksam auf Lauffspiele in Turnhallen mit glatten Böden. (Aarg. Schulblatt.)

4 Liebe war seine Triebfeder,

so steht von Favre, dem berühmten Jesuiten geschrieben, im Buche: „Der hl. Ignatius von Loyola.“*)

Favre war in Gandia und mußte auf Befehl des hl. Ignatius nach Rom reisen. Allein er wurde krank! Was tat Favre? Er sagte: „Zu gehorchen tut not, zu leben nicht.“ Dann heißt es im Buche weiter: „In diesen Worten kommt sein Charakter und der des Ordens zum Ausdruck. Einem japanischen General hätte er Ehre gemacht! Ignatius begrüßte diesen ersten seiner Jünger mit Tränen in den Augen; nach kurzem Aufleben über die Freude der Wiedervereinigung in Santa Maria della Strada

brach er zusammen und starb. Wenn er den Opfersinn der Japaner besaß, so hatte er sicher nichts von deren Härte. Liebe war seine Triebfeder, „gib mir den guten Geist“ sein Stoßgebet. Eine besondere Verehrung empfand er für die hl. Schutzengel, deren Werk auf Erden er nachzuahmen bemüht war. Er rief den Schutzgeist einer jeden Stadt, die er betrat, einer jeden Person, zu der er sprach, an, damit er ihm die richtigen Worte in den Mund lege.“ — Und wir?

Wer Zeit findet, sollte das oberwähnte Buch lesen. Er wird es nicht ohne großen Gewinn auf die Seite legen.

*) Francis Thompson, Der heilige Ignatius von Loyola. Rempten und München, Jos. Kösel'sche Buchhandlung.